

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.04.2024

Zu Ltg.-**345/XX-2024**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 3. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „750 Millionen für die Kinderbetreuung – Projektbudget oder Marketing-Schmäh?“, eingebracht am 22. Februar 2024, Ltg. 345/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Einleitend darf festgehalten werden, dass bereits in der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „Reform der Kinderbetreuung in Niederösterreich“, eingebracht am 20. September 2022, Ltg. 2265/A-5/506-2022, dargelegt wurde, dass in einer Zeitspanne von 5 Jahren mit einem Mehraufwand für die infrastrukturellen Maßnahmen und die zusätzlichen Betriebskosten für Land und Gemeinden gemeinsam in Höhe von maximal 750 Millionen Euro und somit von jährlichen Mehrkosten für das Land NÖ von rund 80 Millionen Euro und für die

Gemeinden von rund 70 Millionen Euro ausgegangen wird. Dies beruht auf der Annahme, dass aufgrund der NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive ca. 600 Kindergartengruppen und 250 Kleinkindgruppen in Tagesbetreuungseinrichtungen sowohl baulich als auch rechtlich neu errichtet und betrieben werden. Der Mehrkostenanteil der Gemeinden wird mit verschiedenen Förderstrategien des Landes so gering wie möglich gehalten werden.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 17. Jänner 2023 wurden folgende Landesförderrichtlinien beschlossen:

- Förderrichtlinien „Förderung für den Ferienbetrieb in NÖ Landeskindergärten“
- Förderrichtlinien „Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen“
- Förderrichtlinien „NÖ Kinderbetreuungsbeitrag“
- Förderrichtlinien „Förderung für die Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels in NÖ Kindergärten“

Das Land Niederösterreich leistet dem Kindergartenerhalter für den Ferienbetrieb in der 4. bis 6. Woche der Kindergartenferien eine Förderung in Höhe von 700 Euro pro Kindergartengruppe und Woche, wenn aufgrund des Betreuungsschlüssels nach den Bestimmungen gemäß § 23 NÖ Kindergartengesetz 2006 eine zweite Betreuungsperson erforderlich ist. Die erwarteten jährlichen Ausgaben des Landes für die Förderung des Ferienbetriebs in NÖ Landeskindergärten wurden mit einer prognostizierten Betreuungsquote von ca. 30 Prozent in der Höhe von 1,4 Millionen Euro angenommen.

Die Betreiber von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten bei Vorliegen eines Bedarfes im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 für jede bewilligte Gruppe vom Land Niederösterreich eine Personalkostenförderung und von der Standortgemeinde eine pauschale Förderung der Personal- und Infrastrukturkosten. Die Förderung des Landes beträgt rund 22.100 Euro pro Gruppe bei VIF-konformer Öffnungszeit. Der Personalkostenanteil der pauschalen Förderung der Standortgemeinde beträgt rund 22.100 Euro abzüglich 7.875 Euro, wenn die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der Kinderbetreuungsoffensive werden 250 zusätzliche Kleinkindgruppen in

Tagesbetreuungseinrichtungen bis zum Jahr 2027 erwartet. Die prognostizierten jährlichen Mehrkosten des Landes für die Trägerförderung wurden im Vollausbau mit rund 5,5 Millionen Euro (ohne Valorisierung) berechnet.

Das Land Niederösterreich gewährt den Betreibern von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen einen Zuschuss („NÖ Kinderbetreuungsbeitrag“) zu den Kosten der Vormittagsbetreuung (von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) von unter 3-jährigen Kindern. Es soll damit eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung ermöglicht werden. Bei einer prognostizierten Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kindern von ca. 33 Prozent und unter Berücksichtigung der Öffnung des Kindergartens für 2-Jährige wurden die erwarteten jährlichen Ausgaben auf Basis der Normkosten (ohne Valorisierung) mit rund 16,6 Millionen Euro berechnet.

Das Land Niederösterreich gewährt dem Kindergartenerhalter eine Förderung für die Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels in der Kleinkindgruppe und in der alterserweiterten Kindergartengruppe. Die Förderung beträgt für jede zusätzlich ganztags beschäftigte Kinderbetreuerin oder jeden zusätzlich ganztags beschäftigten Kinderbetreuer 15.000 Euro pro Kindergartenjahr. Die Förderrichtlinien treten mit 1. September 2024 in Kraft. Für die Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels wird aufgrund der aktuellen Betreuungsquoten der 2,5-Jährigen und 3-Jährigen, sowie unter Berücksichtigung der Öffnung des Kindergartens für 2-Jährige, mit einem Bedarf von rund 1.000 zusätzlichen Kinderbetreuerinnen in NÖ Kindergärten gerechnet. Die jährlichen Ausgaben werden rund 15 Millionen Euro betragen.

Die Abwicklung der Förderung der infrastrukturellen Maßnahmen erfolgt durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Im Dezember 2022 wurden im Kuratorium des Fonds neue Richtlinien dazu beschlossen, die mit 17. Jänner 2023 von der NÖ Landesregierung genehmigt wurden. Gefördert werden Bauvorhaben von Gemeinden im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive mit rund 48 Prozent (statt 27 Prozent) der anerkehbaren Baukosten (abzüglich einer allfälligen 15a-Förderung) für zusätzliche Kindergartengruppen in NÖ Landeskindergärten bzw.

Kleinkindgruppen in Tagesbetreuungseinrichtungen. Die Förderung erfolgt in Form eines Annuitätenzuschusses mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Die halbjährliche Auszahlung beginnt nach Vorlage der Schlussabrechnung. Bauliche Provisorien werden mit 25 Prozent Direktzuschuss gefördert, welcher bei einem Fixum mit der SKF-Förderung für das neue Projekt gegenverrechnet wird. Der Bewilligungszeitraum ist mit 31. Dezember 2027 befristet.

Die Finanzierung der Mehrkosten für den Ausbau der elementaren Betreuungs- und Bildungsangebote wurde am 8. November 2023 in einem Kommunalgipfel zwischen Vertretern der Gemeinden und des Landes vereinbart. Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde für den Zeitraum 2023 bis 2027 angenommen, dass 600 zusätzliche Kindergartengruppen in NÖ Landeskindergärten und 250 zusätzliche Kleinkindgruppen in Tagesbetreuungseinrichtungen errichtet und in Betrieb genommen werden. Die Kostenberechnung erfolgt auf Basis einer Einheitentabelle der Abteilung Landeshochbau, welche jährlich valorisiert wird. Als Berechnungsbasis für die Förderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde ein kalkulatorischer „Mischkostensatz“ für den Neubau bzw. Zubau einer Gruppe in der Höhe von 500.000 Euro in einem NÖ Landeskindergarten und 470.000 Euro in einer Tagesbetreuungseinrichtung angenommen. Die bis Ende 2040 jährliche zusätzliche Mittelaufbringung in der Höhe von bis zu 13,2 Millionen Euro, welche jeweils zur Hälfte durch Zuwendungen des Landes und durch Bedarfszuweisungen an Gemeinden erfolgt, wurde im Februar 2024 gesetzlich im NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018 verankert.

Im September 2022 wurde mit folgenden jährlichen Ausbau- bzw. Investitionskosten und Mehrkosten für den Betrieb geplant:

- Reduktion der Ferienschlusswochen in NÖ Landeskindergärten von 3 Wochen auf 1 Woche
Land: 1,4 Millionen Euro für Förderung
Gemeinden: 1,4 Millionen Euro für Personalkosten

- Beitragsfreie Vormittagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren in Tagesbetreuungseinrichtungen
Land: 16,6 Millionen Euro für Förderung
- Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen
Land: 5,5 Millionen Euro für Förderung (Mehrkosten für zusätzliche Gruppen)
Gemeinden: 8,3 Millionen Euro für Förderung (Anpassung der Personalkostenförderung und Mehrkosten für zusätzliche Gruppen)
- Verringerung der Gruppengröße von 25 auf 22 Kinder und von 16 auf 15 Kleinkinder in NÖ Landeskindergärten
Land: 8,2 Millionen Euro für Personalkosten
Gemeinden: 6,3 Millionen Euro für Personalkosten
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:5 für Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren)
Land: 15 Millionen Euro für Förderung
Gemeinden: 15 Millionen Euro für Personalkosten
- Öffnung der NÖ Landeskindergärten für 2- bis 2,5-jährige Kinder
Land: 26 Millionen Euro für Personalkosten
Gemeinden: 20,3 Millionen Euro für Personalkosten
- Jährliche Förderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für Bauvorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive:
Land: 6,6 Millionen Euro für Förderung
Gemeinden (Bedarfszuweisungen): 6,6 Millionen Euro für Förderung

Der nicht geförderte Anteil auf Basis der Einheitentabelle (rund 52 Prozent) beträgt jährlich rund 14,3 Millionen Euro. In Summe ergeben sich somit folgende jährliche Ausbau- bzw. Investitionskosten auf 15 Jahre verteilt:
Land: 6,6 Millionen Euro
Gemeinden: 20,9 Millionen Euro

Die prognostizierten Gesamtkosten in der Höhe von rund 750 Millionen Euro wurden für einen Zeitraum von 5 Jahren veranschlagt. Die jährlichen Ausbau- bzw. Investitionskosten für Land und Gemeinden wurden mit 27,5 Millionen Euro und die jährlichen Betriebsmehrkosten inklusive Förderungen für Land und Gemeinden mit 124 Millionen Euro kalkuliert.

Ergänzend wird auf die 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 hingewiesen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, ist der Schwerpunkt der 15a B-VG Vereinbarung auf den weiteren Ausbau von elementaren Betreuungs- und Bildungsangeboten für unter 3-jährige Kinder und die Verlängerung der Öffnungszeiten für 3- bis 6-jährige Kinder gerichtet. Der Bund gewährt den Ländern in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 jeweils 200 Millionen Euro. Für das Land Niederösterreich stehen rund 37 Millionen Euro jährlich für Sprachförderung, die Beibehaltung des verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres für 5-Jährige, für den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter 3-Jährige, die Flexibilisierung und die Erweiterung der Öffnungszeiten sowie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels zur Verfügung.

Für die Umsetzung des NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive wurden seitens der Abteilung Kindergärten Aktionsteams eingerichtet, um Träger kompakt über die Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Die Aktionsteams bestehen aus einer Verhandlungsleiterin oder einem Verhandlungsleiter der Abteilung Kindergärten, einer Bautechnikerin oder einem Bautechniker der Abteilung Landeshochbau und der zuständigen Kindergarteninspektorin sowie einer Expertin oder eines Experten für Förderungen der Abteilung Kindergärten.

Im Herbst 2023 startete die Umsetzung der NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive in insgesamt 22 Pilotkindergärten mit 92 Gruppen im Rahmen einer Pilotphase. Die Piloteinrichtungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kindergärten durch fachliche Begleitung und unterschiedliche Weiterbildungsangebote unterstützt. Insbesondere sollen die neu verankerten Gruppenmodelle pilotiert und Informationen zu förderlichen und hemmenden Faktoren

für die gelingende Entwicklungsbegleitung von Kindern ab zwei Jahren sowie zum Miteinander aller Kinder im Kindergarten gewonnen werden. Die Pilotierung der NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive wird einer wissenschaftlichen Begleitung unterzogen. Die wissenschaftliche Begleitung wird vom Charlotte-Bühler- Institut durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin